Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1452

11. 03. 82

Sachgebiet 75

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu den Anträgen des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 8/4514, 9/1020 (neu) —

Rechnungsregelung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" — Wirtschaftsjahre 1979 und 1980

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für Wirtschaft wird gemäß § 2 Abs. 5 des Dritten Verstromungsgesetzes für die Wirtschaftsjahre 1979 und 1980 — Drucksachen 8/4514 und 9/1020 (neu) — entlastet.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den alliierten Stationierungsstreitkräften wegen der Verweigerung der Ausgleichsabgabe gemäß dem Dritten Verstromungsgesetz erneut zu verhandeln.

Bonn, den 10. März 1982

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	**Esters**	**Dr. Friedmann**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Esters und Dr. Friedmann

Die Anträge des Bundesministers für Wirtschaft in den Drucksachen 8/4514 und 9/1020 (neu) sind in der 10. bzw. 67. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 1980 bzw. 26. November 1981 dem Haushaltsausschuß federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß hat seinen Rechnungsprüfungsausschuß beauftragt, die Anträge zu beraten, der sie in seiner Sitzung am 10. Februar 1982 eingehend behandelt hat. Der Rechnungsprüfungsausschuß ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, zu empfehlen, dem Bundesminister für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 5 des Dritten Verstromungsgesetzes für die Wirtschaftsjahre 1979 und 1980 Entlastung zu erteilen. Außerdem hat aber der Rechnungsprüfungsausschuß darum gebeten festzuhalten, daß die alliierten Stationierungsstreitkräfte die Ausgleichsabgabe gemäß dem Dritten Verstromungsgesetz verweigern. Die Bundesregierung soll deshalb ersucht werden, mit den alliierten Stationierungsstreitkräften darüber erneut zu verhandeln.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft hat die Anträge des Bundesministers für Wirtschaft am 21. Januar 1981 bzw. am 13. Januar 1982 beraten und dem Haushaltsausschuß mitgeteilt, dem Deutschen Bundestag Entlastung zu empfehlen. Diese Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft wurde einstimmig beschlossen. Außerdem bittet er darum, bei künftigen Rechnungslegungen zu veranlassen, daß die Bundesregierung dem Bundestag auch eventuelle Stellungnahmen des Bundesrechnungshofes vorlegt.

Der Haushaltsausschuß hat in seinen Sitzungen am 3. und 10. März 1982 die Vorlagen beraten. Darüber hinaus hat er aber auch Überlegungen angestellt, ob der Ausgleichsfonds noch seine Berechtigung hat. Bei der grundsätzlichen Debatte wurde die Frage gestellt, ob angesichts ständiger Erdölpreissteigerungen der Kohlepfennig weiter gezahlt werden sollte. Die zum Teil erheblich billigere Importkohle könne in Kraftwerken eingesetzt werden.

Der Haushaltsausschuß hat deshalb den Ausschuß für Wirtschaft gebeten, die Problematik erneut aufzugreifen und zu prüfen, ob der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes der richtige Weg ist. Der Ausschuß für Wirtschaft wurde außerdem aufgefordert, dem Haushaltsausschuß nach Möglichkeit bis zu den bevorstehenden Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 1983 seine Auffassung mitzuteilen, damit diese Überlegungen gegebenenfalls bei den Entscheidungen über den Bundeshaushalt 1983 berücksichtigt werden können.

Im übrigen hat der Haushaltsausschuß der Beschlußempfehlung seines Rechnungsprüfungsausschusses zugestimmt und fordert seinerseits den Deutschen Bundestag auf, dem Bundesminister für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 5 des Dritten Verstromungsgesetzes für die Haushaltsjahre 1979 und 1980 — Drucksachen 8/4514 und 9/1020 (neu) — Entlastung zu erteilen.

Bonn, den 3. März 1982

Esters **Dr. Friedmann**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838